



## Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**

Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Donnerstag, 26.03.2015**

Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**

Sitzungsende : **20:20 Uhr**

### Vorsitz

Herr Peter Hellweg

### Teilnehmer

Herr Achim Berkenkötter  
Herr Edmund Dalecki  
Herr Heinz Fröhleke  
Herr Alfons Grünebaum  
Herr Franz-Josef Grünebaum  
Herr Daniel Hagemeier  
Herr Achim Hakenholt  
Herr Friedhelm Hoberg  
Herr Michael Hütig  
Herr Michael Jütte  
Frau Barbara Köß  
Herr Sayit Kurtulus  
Herr Holger Meyer  
Herr Thomas Populoh  
Herr Michael Sieding  
Herr Wolf-Rüdiger Soldat  
Herr Peter Sonneborn  
Herr Thomas Spliethoff  
Frau Svea Stehmann  
Frau Charlotte Ullrich  
Herr Patrick Wesemann  
Herr Michael Zummersch

**Verwaltung**

Reinhard Ebbrecht  
Herr Michael Jathe  
Herr Ludger Junkerkalefeld  
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop  
Herr Andreas Langer  
Herr Frank Siemer

**Schriftführerin**

Frau Michelle Zielke

**Gäste**

Herr Dr. Detlef Garbe  
Herr Dr. Wolfgang König

**es fehlten entschuldigt:**

**Teilnehmer**

Herr Andreas Mika  
Herr Franz-Josef Neyer  
Herr Alexander Ringbeck

## Inhaltsverzeichnis

### **Öffentliche Sitzung**

**Seite:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Befangenheitserklärungen
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2014
4. Musikschule Beckum-Warendorf - Bericht des Leiters, Herrn Dr. König  
Vorlage: M 2015/400/3237
5. Schulentwicklungsplanung - Zwischenergebnis der Arbeitsgruppe  
Grundschulen  
Vorlage: B 2015/400/3240
6. Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen  
Vorlage: M 2015/400/3239
7. Raum- und Sanierungskonzept zur Unterbringung der Gesamtschule im  
Gebäude der Realschule  
Vorlage: B 2015/400/3242
8. Vertreter des Schulträgers in den Schulkonferenzen  
Vorlage: B 2015/400/3236
9. Verschiedenes
- 9.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 9.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Hellweg begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die erschienenen Bürger, die Vertreter der Verwaltung, die Herren Dr. König und Dr. Garbe sowie den Vertreter der Presse.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Anregungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

### **2. Befangenheitserklärungen**

Es erklärt sich niemand zu einem Tagesordnungspunkt für befangen.

### **3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2014**

## **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt einstimmig die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.11.2014.

### **4. Musikschule Beckum-Warendorf - Bericht des Leiters, Herrn Dr. König Vorlage: M 2015/400/3237**

## **Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Nein**

## **Sachverhalt:**

Die Musikschule Beckum-Warendorf e.V. führt in der Stadt Oelde an verschiedenen Standorten Musikschulangebote durch. Standorte sind neben dem Gebäude der Alten Post in Oelde unter anderem diverse Grundschulen wie auch weiterführende Schulen. Das Angebot umfasst Chor-, Gesangs- und Instrumentalunterricht. Derzeit belegen 433 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Oeldes insgesamt 686 Angebote der Musikschule.

Die Stadt Oelde ist – neben zahlreichen anderen Kommunen im Kreisgebiet – Mitglied in der Musikschule und trägt die finanziellen Lasten mit.

Die von den Nutzern erhobenen Teilnahmeentgelte sind nicht kostendeckend. Die Stadt Oelde hat daher jährlich zur Abdeckung der laufenden Aufwendungen einen Betrag von derzeit ca. 84.000 € zu zahlen. Tendenziell ist dieser jährliche Zuschussbedarf in den vergangenen Jahren jeweils gestiegen. Ferner

trägt die Stadt Oelde vollumfänglich die notwendigen Raumkosten für die Bereitstellung der Unterrichtsräume im Stadtgebiet.

Die politischen Gremien der Stadt Oelde haben Ende 2014 im Rahmen der Einsparüberlegungen der Etatberatungen für den laufenden Haushalt zunächst erwogen, die Mitgliedschaft in der Musikschule Beckum vorsorglich mit der in der Musikschiulsatzung vorgesehenen 2jährigen Kündigungsfrist zu kündigen, um mit der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. innerhalb dieser Frist in einen Dialog zu treten über Möglichkeiten der Senkung der für den städtischen Haushalt anfallenden jährlichen Zuschüsse.

In der Ratssitzung am 15.12.2014 wurde dann zunächst von der vorsorglichen Mitgliedschaftskündigung abgesehen. Statt dessen hat der Rat der Stadt Oelde am gleichen Tag durch entsprechenden Ratsbeschluss den städtischen Vertreter in den Gremien der Musikschule Beckum-Warendorf damit beauftragt, in den Entscheidungsgremien des Vereins (Mitgliederversammlung) darauf hinzuwirken, dass sich der Mitgliedsbeitrag der Stadt Oelde künftig nicht noch weiter erhöht. Der Rat forderte vielmehr die Musikschule auf, durch geeignete Maßnahmen beginnen spätestens ab dem Jahr 2016 sicherzustellen, dass der Mitgliedsbeitrag / Verlustabdeckungsanteil der Stadt Oelde sich um mindestens 10 % bezogen auf das gegenwärtige Niveau reduziert.

Die entsprechenden Gremien der Musikschule haben zwischenzeitlich getagt. Ferner hat ein ausführlicher Austausch zwischen der Verwaltung und der Musikschule stattgefunden, der – über die geführten Schriftwechsel hinaus – das Ziel verfolgt, in einen gemeinsamen Dialog über die künftige Entwicklung der Musikschule und ihrer örtlichen Angebote zu treten. Die entsprechenden Schriftwechsel sind dem Ausschuss gesondert zur Kenntnis gegeben worden. Auch ist seitens der SPD ein Fragenkatalog vorgelegt worden, der ebenfalls an die Musikschule weitergeleitet wurde.

Dr. König, Leiter der Musikschule berichtet ausführlich über die Musikschule und über die Ergebnisse und Diskussionen in den Gremiensitzungen der Musikschule, die zwischenzeitlich stattfanden.

Dabei sind folgende Eckpunkte von Bedeutung:

- Der Kreis organisiert die Musikschule, alle Kommunen sind gleichberechtigt beteiligt; deshalb die Organisationsform als Verein
- Die Finanzierung erfolgt zu etwa 45 % durch Kreis und alle Kommunen (je zur Hälfte) und zu 55 % durch Mitgliedsbeiträge
- Das Angebot ist dreigeteilt in Elementarunterricht, Instrumental- und Vokalunterricht sowie in Ergänzungsfächer (Chöre, Orchester u.ä.)
- Auf Kreisebene versorgt die Musikschule knapp 5 000 Kinder mit 1 600 Jahreswochenstunden
- Oelde trägt ca. 11% der Kosten und nutzt dafür das Angebot zu etwa 15%

Dann beantwortet Herr Dr. König die von der SPD vorab gestellten Fragen (der Fragenkatalog ist dem Protokoll als Anlage beigefügt).

- 1) Die Frage sei bereits im Rahmen der Vortrags beantwortet worden
- 2) Beitragsstaffelungen seien bundesweit in Musikschulen nicht vorhanden. Finanziell lohne sich das nicht, da bei fehlender Überprüfung sich alle „arm“ rechnen würden und bei Überprüfung der finanziellen Situation der Verwaltungsaufwand zu groß sei.

Es gebe eine Geschwisterermäßigung. Ferner sei die musikalische Früherziehung kostenlos für die Kinder, deren Eltern von den KITA-Gebühren befreit sind. Auch gebe es mit entsprechendem Nachweis die Möglichkeit eines 50%igen Stipendiums für den Instrumentalunterricht.

Darüber hinaus bestünden selbstverständlich die Möglichkeiten der Förderung, die das Bildungs- und Teilhabepaket bietet.

- 3) Reine Unterrichtsgebühren sind nicht abzugsfähig bei der Lohn- oder Einkommenssteuer. Sofern der Unterricht der Vorbereitung eines Studiums dient, können die Gebühren als Werbungskosten abgesetzt werden
- 4) Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund sei schwer feststellbar, da es dazu keine Erhebung gebe. Nach Durchsicht der reinen Namen sei er für Oelde auf etwa 75 Kinder gekommen
- 5) Die Zahl der erwachsenen Teilnehmer liegt bei unter 20
- 6) Die Musikschule kann den Eltern den Kauf eines Instruments nicht abnehmen. Allerdings wird jedem Kind zunächst das Instrument leihweise für 1 Jahr zu Verfügung gestellt (Kosten 8 EURO/Monat), um das Kaufrisiko für die Familien zu verringern

Herr Sieding erkundigt sich danach, wie sich die Teilnehmerzahlen tendenziell entwickelt haben und danach, ob aus der Vermittlung von Musikern für Feiern, Veranstaltungen usw. Einnahmen erzielt werden.

Herr Dr. König erklärt, dass die absoluten Zahlen nur ganz leicht sinken; der prozentuale Anteil aber weiter gesteigert wurde.

Hinsichtlich der Vermittlung Musikern halte die Musikschule sich aus entsprechenden Honorarvereinbarungen heraus; man stelle lediglich den Kontakt her.

Herr Soldat bittet um Auskunft darüber, ob aus z.B. aus Konzerten Einnahmen erzielt werden.

Herr Dr. König erläutert, dass der gesamte Bereich der Veranstaltungen in finanzieller Hinsicht über den Förderverein abgewickelt werde. Der eigentliche Haushalt der Musikschule sei davon nicht berührt. So habe man das Risiko aus dem eigentlichen Haushalt ausgegliedert.

Herr Hoberg fragt nach Überlegungen auch in anderen Kommunen des Kreises und nach den Ergebnissen der letzten Vorstandstagung.

Herr Dr. König macht deutlich, dass es keine „Lex Oelde“ geben könne. In der Sitzung habe man sich intensiv alle Stellschrauben angeschaut; die größte dabei seien natürlich die Personalkosten. Die Verwaltung habe nun Prüfaufträge für die nächste Sitzung am 27.05.

Herr Bürgermeister Knop ergänzt, dass er den Eindruck gewonnen habe, dass der Vorstand das sich ernsthaft auseinandersetze und offen über alle Möglichkeiten diskutiere. Auch andere Kommunen seien an einer Aufwandsreduzierung interessiert.

Auf die entsprechende Frage von Frau Köß berichtet Herr Dr. König, dass etwa 76% der LehrerInnen mit Arbeitsverträgen nach TvöD (EG 9 mit Ferienausgleich) ausgestattet seien und etwa 24% auf Honorarbasis arbeiten.

Herr Sieding erkundigt sich, ob die Musikschule Verluste mache, während der Förderverein Gewinne erziele.

Herr Dr. König entgegnet, dass alle Veranstaltungen vom Förderverein finanziert würden und dass diese nicht mehr Geld ausgeben könne, als da ist. Es gebe keine Verlustabdeckung aus dem Haushalt der Musikschule.

Auf die entsprechende Nachfrage wird berichtet, dass für Oelde 4,3 Vollzeitstellen mit einem Personalkostenvolumen von 250 000 EURO/Jahr anfallen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis.

## **5. Schulentwicklungsplanung - Zwischenergebnis der Arbeitsgruppe Grundschulen Vorlage: B 2015/400/3240**

### **Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Nein**

#### **Sachverhalt:**

**A.**

Die rückläufigen Schülerzahlen erfordern eine Anpassung der Oelder Grundschullandschaft an die demographische Entwicklung. Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 22.09.2014 die Einrichtung eines Arbeitskreises „Runder Tisch Grundschulentwicklung“, bestehend aus Vertretern des Rates, der Verwaltung, der Schulaufsicht, den Oelder Grundschulleitern, Vertretern der Oelder Kirchen und der Stadtschulpflegschaft sowie der Stadtelterntreterin der Oelder Kindertageseinrichtungen beschlossen und ihm den Auftrag erteilt, durch entsprechende Beratung Handlungsempfehlungen und Entscheidungsalternativen mit dem Ziel der Aufgabe eines Grundschulstandortes in der Innenstadt zu erarbeiten.

Diesem Auftrag entsprechend hat der Arbeitskreis am 26.11.2014, 15.01.2015, 29.01.2015 und 19.02.2015 getagt.

Moderiert wurde der Arbeitskreis von Dr. Garbe, Partner des Fachbüros für Schulentwicklungsplanung Lexis und Garbe.

**B.**

Der Arbeitskreis hat Wert darauf gelegt, seinen Arbeitsauftrag umfassend auszulegen und dabei insbesondere die Zukunftsfähigkeit möglicher Entwicklungen zu betrachten. Grundschulen befinden sich im Wandel: Inklusion und Integration, Sprachförderung und Elternbegleitung, Schulsozialarbeit und Ganztagsangebote sind heute und künftig Anforderungen, denen eine Grundschule gerecht werden

muss. Diese Anforderungen an Grundschulen schaffen zusätzliche Raumbedarfe, die teilweise durch freiwerdende Räume infolge geringerer Klassenzahlen durch weniger Kinder kompensiert werden.

Es galt die Frage zu erörtern, **wie viele Grundschulen mit welcher Kapazität an welchen Standorten im Stadtgebiet künftig zur bedarfsgerechten, zukunftssicheren Versorgung der Grundschüler benötigt werden.**

**Ferner wurden die Raumangebote der vorhandenen Grundschulstandorte dahingehend analysiert, inwieweit sie den Anforderungen an eine zukunftsorientierte, inklusive Grundschule mit ergänzendem offenem Ganztagsangebot gerecht werden. Dazu wurden Bewertungskriterien ermittelt und gewichtet, um eine Nutzwertanalyse der einzelnen Grundschulstandorte durchführen zu können.**

**Die Erarbeitung und Gewichtung sachlicher Bewertungskriterien im Rahmen einer Nutzwertanalyse erlaubt grundsätzlich ein objektives, ergebnisoffenes Herausarbeiten der im Rahmen der Schulentwicklung möglichen und notwendigen Handlungsoptionen.**

In den Sitzungen wurden zu den Themenbereichen: „rechtlicher Handlungsrahmen, Schülerzahlenentwicklung und –prognose, Schulumfeld sowie Raumangebot der Schulstandorte“ die notwendigen Sachinformationen dargestellt, die sich daraus ergebenden Handlungsoptionen und Wirkungszusammenhänge vorgestellt, erläutert und diskutiert. Deren wichtigste Erkenntnisse und die daraus abgeleitete Handlungsempfehlung des Ausschusses soll nachfolgend wiedergegeben werden.

### **C. Schulstandortanalysen und Schulumfeldanalysen**

Untersucht wurde, welche räumlichen Anforderungen an Gebäude und Standorte für eine innovative und inklusive Grundschule bestehen und welche quantitativen und räumlichen Potentiale die jeweiligen Standorte haben.

Es erfolgte eine Einzel-Analyse aller 4 Grundschulstandorte nach

- Grundstücksgröße
- verfügbarem Außengelände und verfügbare Außenspiel- und Bewegungsflächen
- Entwicklungspotentiale für weitere bauliche Entwicklung
- Raumsituation für Unterricht und Inklusion im Ist und Soll
- Raumangebote für Ganztagsangebote im Ist und Soll
- Raumangebote für das gesamte Schulpersonal im Ist und Soll
- Baulicher Zustand der Gebäude und Außenanlagen, Energetischer Sanierungszustand, Gebäudeunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, noch ausstehende Sanierungsarbeiten an den jeweiligen Standorten
- Alternative Nutzungsoptionen der jeweiligen Standorte zu der bisherigen Grundschulnutzung

Ebenso wurde das Wohnumfeld der Schulstandorte, sozialräumliche Strukturen, Baugebietsentwicklung und Aspekte der Schulwegsicherheit und Erreichbarkeit betrachtet.

Die für die Standort- und Umfeldanalyse im Arbeitskreis entwickelten Bewertungskriterien und deren vom Arbeitskreis vorgeschlagene Gewichtung stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Kriterium / Indikatoren	Gewichtung
<b>Raumangebot Unterricht</b>	25
- Klassenräume Anzahl und Größe ( zu betrachten Klassenräume > 70 qm; Klassenräume 60 – 70 qm; Klassenräume < 60 qm)	
- Gruppen und Inklusionsräume	
- Mehrzweckraum (ca. 70 – 80 qm)	
- Fachraum(e)	
- Versammlung/ Aula	
- Nebenräume (Lehrmittel, Sanitätsraum; Putzmittel etc.)	
<b>Raumangebot Offener Ganztag</b>	20
- OGS-Kapazitäten Ruhe, Spiel, Bewegung (Anzahl und Größe)	
- Speiseräum(e)	
- Hausaufgaben	
- OGS Büro	
<b>Raumangebot Personal</b>	15
- Schulleitung / Konrektor(in)	
- Sekretariat	
- Team (Kollegium + OGS + schulbegleitendes Personal): Aufenthalt und Kommunikation; Lehrerarbeitsplätze; Ruhe	
- Hausmeister	
- Besprechungen; Diagnose; Therapie	
<b>Spiel, Sport, Bewegung</b>	10
- Sporthalle fußläufig	
- gestaltete Außenfläche	
<b>Baulicher Zustand</b>	10
- Brandschutz	
- Energetischer Zustand	
- Unterrichts- und Personalräume	
- Sanitäreanlagen (Toilette n, Behindertentoiletten, Duschen)	
- Barrierefreiheit Inklusion	
<b>Standortqualität</b>	15
- Verkehrsflächen und Lehrerparkplätze	
- Schulwegsicherheit	
- Nähe zum Naturraum	
- Erweiterungsmöglichkeiten	
- Wohnumfeld (Anzahl ansässiger Kinder in Schulortnähe, Neubaugebiete, Nähe zu Kindergärten und weiterführenden Schulen)	
<b>Alternative Nutzungsmöglichkeiten</b>	5
<b>Gesamt - Gewichtung</b>	<b>100</b>

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe im Rahmen der Nutzwertanalyse beschränkte sich zunächst auf die Teilschritte

- Sachinformation und Datenerhebung
- Festlegung von Bewertungskriterien
- Gewichtung der Kriterien

Bei der Betrachtung der vorhandenen Raumangebote wurde bereits erkennbar, dass der Arbeitsauftrag einer Konzentration auf drei Standorte voraussichtlich nicht möglich ist, so dass die Arbeitsgruppe in die Bewertung der einzelnen Standorte nicht eingestiegen ist.

#### D. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Stadt Oelde als Schulträgerin ist nach § 80 Abs. 1 SchulG verpflichtet, für ihren Bereich eine Schulentwicklungsplanung durchzuführen. Diese dient der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen (z.B. Grundschule) und nachgefragten Schularten (z.B. Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule etc.) umfassenden Schulangebotes in einer Stadt. Nach § 80 Abs. 2 SchulG hat die Schulentwicklungsplanung dabei so zu erfolgen, dass Schulangebote möglichst unter gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Dabei sind insbesondere folgende rechtliche Rahmenvorgaben zu beachten.

§ 78 Abs. 4 S. 2 SchulG:	Schulträger sind verpflichtet Schulen fortzuführen, soweit ein Bedürfnis besteht (weil keine Alternativen in zumutbarer Entfernung verfügbar) und die Schulmindestgröße gesichert ist.
§ 81 Abs. 1 S. 1 + 2 SchulG:	Gemeinden, die Schulträgeraufgaben erfüllen, sind verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu Schulgrößen fest.
§ 81 Abs. 1 S. 3 SchulG:	Sie (die Gemeinden) stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums (§ 93 Abs. 2 Nr. 3 SchulG) gebildet werden können.
§ 46 Abs. 3 S. 2 SchulG:	Der Schulträger legt unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen (Kommunale Klassenrichtzahl) die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest.
§ 6a Abs. 2 der VO zu § 93 II SchulG:	Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht übersteigen. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt.
Art. 12 Abs. 1 + 2 S. 2 Landesverfassung:	Schulen müssen die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs erfüllen
§ 27 SchulG:	Auf Antrag der Eltern sind Grundschulen ... als Bekenntnisschulen zu errichten, soweit die Mindestgröße gewährleistet ist.

In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt Oelde das Grundschulkonzept bereits 2012 mit seinen 3 Stufen als verbindlichen Handlungsleitfaden beschlossen. Im Rahmen dieses Grundschulkonzeptes sind die aktuellen Handlungsschritte und Planungen als Umsetzung der dritten Stufe einzuordnen, die eine Anpassung in der Innenstadt vorsieht.

## **D. Schülerzahlenentwicklung**

Der Arbeitskreis hat sehr differenziert erörtert:

- die prognostizierte Schülerzahlenentwicklung bis Schuljahr 2020/21
- Aspekte des Zuzugs weiterer Schulkinder in das Stadtgebiet aus Gastarbeiterfamilien, Flüchtlingsfamilien und sonstige Zuzüge
- die jahrgangsweise Betrachtung der künftigen Entwicklung der Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Wechselquote an die Grundschulen

- die bisherige Entwicklung der Teilnahmequoten an dem Offenen Ganztagsgrundschulangebot, Prognose der künftigen Teilnahmequoten am Offenen Ganztagsgrundschulangebot und daraus resultierende künftige Raumbedarfe für die OGS
- die Einbeziehung der Entwicklung der Betreuungsbedarfe an Kindertageseinrichtungen (Anteil der 45-h-Betreuungsquote) in die Prognose der künftigen OGS-Quotenentwicklung
- die Erreichbarkeit der Grundschulstandorte der 4 Innenstadtgrundschulen, Analyse der durch den sogenannten „2-km-Radius“ erfassten Abdeckungsbereich jeder Grundschule

Die Schülerzahlenprognose für die kommenden 6 Grundschuleinschulungsjahrgänge stellt sich wie folgt dar:

Einschulung	Innenstadt gesamt	Oelde-Nord	Oelde-Süd	Lette	Stromberg	S`hausen	SUMME
2016/2017	166	87	79	21	35	4	226
2017/2018	166	95	71	13	31	11	221
2018/2019	184	102	82	13	25	5	227
2019/2020	174	88	86	21	30	12	237
2020/2021	179	90	89	17	29	7	232

### E. Entwicklung von Handlungsoptionen einer künftigen Grundschullandschaft in der Innenstadt

In der Oelder Innenstadt gibt es gegenwärtig 4 zweizügige Grundschulen mit einer Aufnahmekapazität von je bis zu 56 Schülerinnen und Schülern. Das entspricht einem Versorgungspotential von 8 Eingangsklassen mit bis zu 224 Kindern je Jahrgang in der Innenstadt. Die Zügigkeit der Overbergschule ist nach gegenwärtiger Beschlusslage jedoch nur zeitlich befristet für das kommende Schuljahr auf 2 Eingangsklassen reduziert worden. Ab 2016 können nach derzeitiger Beschlusslage in 3 Zügen dort sogar bis zu 81 Kinder je Jahrgang aufgenommen werden, was die vorhandenen Gesamtaufnahmekapazitäten je Aufnahmejahrgang wieder auf **9 Klassen mit bis zu 250 Kindern** allein in der Innenstadt Oeldes erhöht. Hinzu kommen die Grundschule in Stromberg und Lette als Teilstandort der Von-Ketteler-Schule. Der Arbeitskreis hat sich vorrangig mit der Grundschulversorgung in der Innenstadt befasst, die weiteren Ausführungen beschränken sich daher auf die Oelder Innenstadt. Das dort vorhandene Grundschulangebot geht deutlich über den Bedarf hinaus.

Denn in den kommenden Jahren stehen in der Oelder Innenstadt nur jährlich zwischen 166 und 184 Kinder zur Einschulung an. In diesen Zahlen sind die Erhöhungen durch Zuzüge und Aufnahme von schulpflichtigen Kindern aus Flüchtlings- und Gastarbeiterfamilien, die in den vergangenen Monaten auch in Oelde zu verzeichnen waren, bereits berücksichtigt. Bei 23 Kindern im Klassendurchschnitt bedeutet dies, dass in den kommenden 6 Jahren je Einschulungsjahrgang jeweils nur Kinder für **7,2 bis 8 Klassen** vorhanden sein werden. Zwar wird der Wunsch vieler Eltern, die Schülerzahlenrückgänge zugunsten kleiner werdender Klassen nutzen zu können und weiterhin 9 Eingangsklassen bilden zu können, auch seitens der Stadt Oelde nicht verkannt.

Aber durch zwingende gesetzliche Vorgaben (sogenannte kommunale Klassenrichtzahl, § 46 III SchulG i.v.m. § 6a der VO zu § 93 SchulG) darf eine Kommune nicht beliebig viele Eingangsklassen bilden, sondern maximal eine Zahl, die sich rechnerisch ergibt aus der Anzahl der stadtweit zur Einschulung

anstehenden Kinder geteilt durch die Zahl 23. Der sich so ergebende Wert kann jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet werden. (Auf eine Darstellung der Besonderheiten der zahlenmäßigen Berücksichtigung von Kindern, die jahrgangsübergreifend unterrichtet werden (Von-Ketteler-Schule/beide Standorte), soll an dieser Stelle aus Gründen der besseren Verständlichkeit verzichtet werden.)

Für Oelde bedeutet dies, dass sich seit Herbst 2014 neue Handlungsoptionen ergeben haben. Zwar sind die Geburtenzahlen nicht gestiegen, sondern weiterhin auf konstant niedrigem Niveau, aber durch Zuzüge, Aufnahme von Gastarbeiterkindern und Aufnahme der Kinder aus Flüchtlingsfamilien kann nun im Regelfall (Unsicherheiten drohen nur noch in einzelnen Jahren) stadtweit eine Eingangsklasse mehr gebildet werden als ursprünglich angenommen:

In den kommenden Jahren können in der Innenstadt 7 oder aber wahlweise auch 8 Eingangsklassen an den Oelder Innenstadtgrundschulstandorten gebildet werden. Darüber hinausgehende Annahmen, auch bei Berücksichtigung weiterer Zuzüge in den kommenden Jahren sogar noch genügend Schülerinnen und Schüler für die Aufrechterhaltung von 9 Eingangsklassen zu haben, gibt es aber nicht.

Dies ermöglicht neue Handlungsalternativen in der Grundschulentwicklungsplanung, die neben einer Konzentration auf 3 Grundschulstandorte zu prüfen sind:

### **1. Alternative: 7 Eingangsklassen an 3 Grundschulstandorten**

Bei der Bildung von 7 Zügen wäre die Schließung eines Grundschulstandortes in der Innenstadt möglich. In diesem Fall wären jedoch bei zu versorgenden Schülerzahlen in der Innenstadt zwischen 166 und 184 je Jahrgang die Klassen in der Innenstadt in einer hohen Klassenstärke von (jahrgangsweise variierend) zwischen 23 und 27 Kindern zu führen. Die Anforderungen an Integration und Inklusion müssten die Schulen in diesen hohen Klassenstärken gerecht werden. Die vorhandenen Raumkapazitäten an den verbleibenden 3 Schulstandorten wären bereits durch die Regelunterrichtsbedarfe vollständig ausgeschöpft. Raumressourcen für differenzierte Unterrichtsangebote, Inklusion- und Förderangebote sowie den OGS-Bereich wären nicht verfügbar. Differenzierungs- und Nebenräume wären zusätzlich bereitzustellen, weil die vorhandenen Klassenräume hierzu keine ausreichenden Flächenreserven hätten. Gleiches gilt für die durch Inklusion zu erwartenden erhöhten Anforderungen an Arbeitsräume für das Lehrpersonal.

Zu den Einzelheiten der Raumanforderungen an eine Grundschule wird Herr Dr. Garbe in der Sitzung des Schulausschusses ausführlich vortragen.

Bei einer Reduzierung auf 3 Grundschulstandorte ergeben sich daher erhebliche zusätzliche Raumbedarfe für Unterricht und OGS, die nicht im Bestand, sondern nur durch An- und Ausbauten an den Schulstandorten gedeckt werden könnten. Das würde erhebliche zusätzliche Investitionsbedarfe verursachen. Die Arbeitsgruppe hat bis jetzt davon abgesehen, eine nähere Prognose der Höhe dieses Investitionsbedarfes in Auftrag zu geben.

### **2. Alternative: 8 Eingangsklassen an 4 Grundschulstandorten**

Bei der Bildung von 8 Eingangsklassen wäre eine Reduzierung von 4 auf 3 Grundschulstandorte ausgeschlossen, es sei denn, man würde an einem der verbleibenden Standorte einen größeren

Klassentrakt für mindestens 4 Klassen nebst Nebenräumen, OGS-Räumen und Lehrerarbeitsräumen anbauen. Derzeit können an 3 Grundschulstandorten maximal 7 Eingangsklassen aufgenommen werden und bereits bei lediglich 7 Eingangsklassen an 3 Standorten würden - wie zuvor ausgeführt - zusätzliche Räume zu bauen sein. Bei 8 Eingangsklassen konzentriert an 3 Standorten würde noch darüber hinausgehender Raumanbaubedarf entstehen. Details wird Dr. Garbe in der Sitzung vortragen.

Da diese Anbauoption mit erheblichen Finanzinvestitionen verbunden wäre, hat die Arbeitsgruppe diese nicht weiter verfolgt. Vielmehr geht die Arbeitsgruppe davon aus, dass die Bildung von 8 Eingangsklassen aufgrund der bestehenden Raumkapazitäten nur bei Aufrechterhaltung von 4 Grundschulstandorten erfolgen kann.

Bei 8 Eingangsklassen in der Innenstadt ergäbe sich eine maximale rechtliche Aufnahmekapazität von 224 Kindern. Ausgehend von den zu versorgenden 166 bis 184 Innenstadtkindern ergibt sich rechnerisch bei 8 Klassen eine zu erwartende durchschnittliche Klassenstärke von 21 – 23 Kindern, die aber im Rahmen der rechtlichen Bandbreiten zwischen 17 und 30 variieren kann. Diese durchschnittliche Klassenstärke bevorzugt die Arbeitsgruppe gegenüber der sich bei nur 7 Klassen ergebenden größeren Schülerzahl je Klasse.

Die Arbeitsgruppe Grundschulentwicklung hat daher in ihrer letzten Sitzung einstimmig beschlossen, dieses Zwischenfazit an Schulausschuss und Rat zurückzuspiegeln.

#### **Handlungsempfehlung aus dem Arbeitskreis:**

1.

Die Schulentwicklungsplanung sieht gegenwärtig ab 2015/16 für die Oelder Innenstadt (weiterhin wieder) die Führung der vorhandenen Grundschulen als eine dreizügige und drei zweizügige Grundschulen mit bis zu 9 Eingangsklassen vor. Dies ist mit der aufgrund der Schülerzahl zu beachtenden Obergrenze in Form der kommunalen Klassenrichtzahl nicht vereinbar. Aufgrund der verbindlich vorgegebenen Höchstgrenze (kommunale Klassenrichtzahl) werden die Schülerzahlen in der Gesamtstadt wie auch in der Innenstadt künftig die Bildung von 9 Innenstadteinschulungsklassen dauerhaft nicht mehr erlauben werden. Es ist daher ein Handeln des Schulträgers zur Anpassung der Schulentwicklungsplanung zwingend erforderlich.

2.

Die Schließung eines Grundschulstandortes wäre unter Wahrung der Anforderungen des § 78 Abs. 4 S. 2 SchulG NRW rechtlich möglich. Keiner der verbleibenden jeweils 3 Innenstadtgrundschulstandorte würde zu einem entfernungsmaßig unzumutbar langem Schulweg für Schulkinder führen, lediglich die Anzahl und Verteilung der Fahrschulkinder würde sich im Stadtgebiet räumlich verlagern.

3.

Der Arbeitskreis schlägt aber aus schulfachlichen, pädagogischen und finanziellen Überlegungen vor, für die nächsten 6 Schuljahre von einer vollständigen Aufgabe / Schließung eines Innenstadt-Grundschulstandortes abzusehen. Denn dieses würde aufgrund der vorhandenen baulichen Kapazitäten eine Konzentration auf 7 relativ große Eingangsklassen an den verbleibenden 3 Grundschulstandorten bedeuten. Zudem wären aufgrund mangelnder Raumressourcen an den dann verbleibenden Standorten erhebliche bauliche Folgeinvestitionen insbesondere für den Bereich OGS und Nebenräume / Kleingruppenräume für inklusive Unterrichtsgestaltung notwendig.

4.

Der Arbeitskreis empfiehlt daher einstimmig die Ausnutzung der Möglichkeit zur Bildung von 8 Eingangsklassen im Innenstadtgebiet, soweit diese Option aufgrund der Schülerzahlen jeweils in den Jahrgängen möglich ist. Dazu sollen alle 4 bisherigen Grundschulstandorte beibehalten werden. Vorschläge zu einer möglichen „Verteilung“ dieser künftigen 8 Züge auf die vorhandenen 4 Innenstadtgrundschulstandorte sollen in dem Arbeitskreis noch erarbeitet werden, sollte es einen entsprechenden Arbeitsauftrag geben. Dabei sollen nach Empfehlung des Arbeitskreises folgende Eckpunkte beachtet werden:

- Zur Sicherung einer gleichmäßig leistungsfähigen Grundschullandschaft soll eine durchweg einzügige Schule / Schulstandorte nicht gebildet werden. Die Mindestgröße einer Schule soll 1,5 Züge = 6 Klassen nicht unterschreiten. Das kann auch dazu führen, von einer uneingeschränkten 3-Zügigkeit der Overberg-Grundschule abzusehen.
- Details zur räumlichen Zuordnung der Eingangsklassen zu den jeweiligen Standorten sind noch zu erarbeiten. Diese Kriterien sollen aber bereits in 2015 für die kommenden 6 Jahre verbindlich festgelegt werden und nicht jeweils anlässlich der jährlichen Schulanmeldungen neu diskutiert und beschlossen werden, damit eine verlässliche, planbare Grundschulentwicklung an allen Standorten erfolgen kann und eine verlässliche Planungsgrundlage für Schulleitungen, Lehrer, Eltern, Politik und Schulverwaltung getroffen werden kann.

Herr Dr. Garbe stellt anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, vor, aufgrund welcher Grundlagen und auf welche Art und Weise die Arbeitsgruppe in ihren vier Sitzungen vorgegangen ist und warum nunmehr diese Beschlussempfehlung als Zwischenfazit an Ausschuss und Rat zurückgespiegelt wird.

Herr F.-J. Grünebaum betont, dass das angedeutet rollierende System der Zügigkeiten in der Arbeitsgruppe bewusst offen gehalten wurde und dass die in diesem Zusammenhang vorgestellte Variante zwischen Overbergschule und Albert-Schule und Albert-Schweitzer-Schule nur eine denkbare Option sei.

Herr Hoberg erkundigt sich danach, woher ein Zuwachs von 20 Kinder pro Jahrgang komme und ob man erläutern könne, was dies für Kinder seien.

Herr Siemer erklärt, dass es sich nicht um 20, sondern um 10-15 Kinder pro Jahrgang handelt, und dass es hierzu aber keine besonderen Erhebungen gebe. Am Beispiel der Gesamtschule erläutert er, dass es dort beispielsweise im letzten Schuljahr 19 zusätzliche Einschulungen während des laufenden Schuljahres gegeben habe. Grundsätzlich könne man sagen, dass es sich um Zuzug von Flüchtlingsfamilien, von Familien im Rahmen der EU-Freizügigkeit und auch um ganz „normalen“ Zuzug handelt.

Herr Dr. Garbe ergänzt, dass dies keine Oelder Besonderheit sei, sondern dass diese Entwicklung für wirtschaftsstarke Regionen durchaus typisch ist.

Frau Köß erkundigt sich danach, wie verlässlich die Prognosedaten seien; insbesondere im Hinblick auf Asylbewerber.

Herr Jathe erläutert, dass es sich nicht um Prognosedaten, sondern um die Darstellung des Status Quo handelt. Die Daten umfassen den üblichen 5-Jahreszeitraum für eine Schulentwicklungsplanung. Unsicherheiten in Bezug auf Wanderungsbewegungen seien naturgemäß immer vorhanden.

Herr Soldat möchte sich vergewissern, dass bei Schließung eines Standortes teure Neubauten notwendig sind und dass bei Beibehaltung aller Standorte bauliche Maßnahmen in deutlich geringerem Umfang anfallen.

Dies wird durch die Verwaltung bestätigt.

Herr Jathe rechnet beispielhaft überschlägig vor, dass bei einem Anbau für einen gesamten Zug Räume von etwa 600 qm geschaffen werden müssen.

Herr Dr. Garbe ergänzt: Davon ausgehend, dass dafür mit einem etwa 1,5fachen Bauvolumen und Kosten von etwa 3 000 EURO/qm gerechnet werden müsse, würde dies etwa 2,7 Millionen EURO kosten.

Hinsichtlich der Verteilung der Eingangsklassen auf die Standorte macht Herr Jathe auf den Einwand von Herrn F.-J. Grünebaum deutlich, dass heute zunächst eine Grundsatzentscheidung getroffen werden müsse, bevor man in Detailfragen einsteige.

Frau Köß macht deutlich, dass Qualitätsaspekte vor Standortfragen stehen müssen und dass acht Züge eher kleinere Klassen bedeuten. Sie spricht sich dafür aus, Demographiegewinne zu nutzen.

Herr F.-J. Grünebaum erkundigt sich danach, ob eventueller räumlicher Mehrbedarf überhaupt an allen Standorten theoretisch gewährleistet werden könne.

Herr Langer erklärt, dass auf allen Grundstücken ausreichend Erweiterungsoptionen bestehen.

Herr Soldat erklärt, dass er sich der Auffassung von Frau Köß anschließe. Neben kleineren Klassen sei für ihn aber auch der finanzielle Aspekt wichtig, weshalb er insgesamt den Beschlussvorschlag unterstütze.

Herr Jathe macht darauf aufmerksam, dass die Klassengröße zunächst eine rein rechnerische Durchschnittsgröße ist, die aber vom tatsächlichen Anmeldeverhalten beeinflusst wird. Man überlege aber, eventuell von kommunalen Steuerungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Dies wird von Herrn F.-J. Grünebaum unterstützt.

Herr Wesemann gibt außerdem zu bedenken, dass bei 7 Eingangsklassen möglicherweise keine freien Kapazitäten für Zuzüge mehr vorhanden sind.

Herr Hoberg erkundigt sich nach den Auswirkungen der letzten Rechtsänderungen zur Senkung der Hürden bei der Bestimmung der Schulart.

Hierzu entgegnet Herr Jathe, dass dies erst im nächsten Schritt relevant sein könnte.

Herr Hagemeier bedankt sich für die CDU bei allen Beteiligten. Er macht deutlich, dass Grundschulen Verlässlichkeit und hohe Qualität brauchen. Veränderte Bedarfe im Bereich von Differenzierung, Inklusion und Ganztags sowie veränderte Schülerzahlen hätten zu dem einstimmigen Beschluss der Arbeitsgruppe geführt.

Er hätte sich allerdings, einige Informationen bereits vorab und nicht erst in der heutigen Sitzung zu bekommen.

Die CDU werde dem Vorschlag zustimmen und hofft, dass die Zahlen bis 2020 stabil bleiben. Die Arbeitsgruppe soll erhalten bleiben.

Auch Herr Dalecki bedankt sich für die SPD bei Herrn Dr. Garbe und wird den Vorschlag unterstützen.

Herr Soldat erklärt, dass auch die FWG zustimmen werde. Er bedankt sich bei der Arbeitsgruppe, die flexibel auf die Veränderungen reagiert habe.

Politik sollte nie statisch sein und insgesamt habe man jetzt ein positives Ergebnis.

Frau Köß teilt mit, dass die Grünen ebenfalls zustimmen werden. Man habe nun die Möglichkeit, Qualität zu sichern und dem Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ Rechnung zu tragen. Politik habe auf die Kompetenz der Arbeitsgruppe gesetzt und diese habe sich bewährt und soll deshalb fortgeführt werden.

Herr Hellweg stellt die zielführende Arbeit der Gruppe heraus.

Herr Bürgermeister Knop dankt der Arbeitsgruppe für die hervorragende Arbeit und zeigt sich dankbar, dass der Beschlussempfehlung gefolgt wird. Herr Dr. Garbe habe mit seiner Moderation zu dieser guten Entscheidung für die Oelder Grundschulen maßgeblich beigetragen.

Es ergeht folgender einstimmiger

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss folgt den Handlungsempfehlungen des Arbeitskreises Grundschulentwicklung und empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde, den Arbeitsauftrag an die Arbeitsgruppe Grundschulentwicklung zu modifizieren.

Soweit es die jährlichen Einschulungszahlen erlauben, sollen in der Oelder Innenstadt 8 Grundschul-Eingangsklassen an 4 Grundschulstandorten gebildet werden. Die Konzentration auf lediglich 7 Eingangsklassen an 3 Grundschulstandorten wird bis einschließlich Schuljahr 2020/21 nicht erfolgen.

Der Arbeitskreis Grundschulentwicklung wird beauftragt, einen Vorschlag für die räumliche und schulorganisatorische Verteilung der künftig zu bildenden Eingangsklassen auf das Innenstadtgebiet Oelde zu erarbeiten. Die entsprechenden Beschlüsse über die künftige Zügigkeit der jeweiligen Schulen sollen im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung dann bis Sommer 2015 in Schulausschuss und Rat gefasst werden.

#### **6. Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen Vorlage: M 2015/400/3239**

#### **Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Nein**

#### **Sachverhalt:**

Im Februar 2015 haben die Anmeldeverfahren an der Städtischen Gesamtschule und am Thomas-

Morus-Gymnasium stattgefunden.

Herr Siemer erläutert die folgenden Zahlen:

Schule	Anmeldezahl
<b>Gesamtschule Oelde</b>	174
<b>Thomas-Morus-Gymnasium</b>	95
<b>Sekundarschule Wadersloh</b>	15
<b>Johanneum Wadersloh</b>	30
<b>Sonst. Gymnasien</b>	2
<b>Gesamt</b>	<b>316</b>

### • Empfehlungen der Oelder Grundschulen

	15/16	15/16	14/15	14/15	13/14	13/14
<i>Gesamtschülerzahl</i>	302		302		285	
Hauptschule	48	15,9%	48	15,9%	31	10,9%
Hauptschule/Realschule	17	5,6%	28	9,2%	24	8,4%
Realschule	95	31,5%	90	29,8%	106	37,2%
Realschule/Gymnasium	40	13,2%	41	13,6%	38	13,3%
Gymnasium	96	31,8%	89	29,5%	85	29,8%
Förderschule/Sonstiges	6	2,0%	6	2,0%	1	0,4%

### • Verbleib der Oelder Grundschüler

Gesamtschule Oelde	162
Thomas-Morus-Gymnasium	89
Johanneum Wadersloh	30
Sekundarschule Wadersloh	15
Auswärtige Schulen	2
Umzug u.ä.	4

- 83,11% der Oelder Grundschulabgänger wurden auch an einer weiterführenden Oelder Schule angemeldet.
- Vorjahr: 85,99%

### • Anmeldungen an Wadersloher Schulen

	15/16	14/15
Johanneum Wadersloh	30	25
- Lambertus-Schule	18	20
- Innenstadtsschulen	12	5
Sekundarschule Wadersloh	15	12
- Lambertus-Schule	14	12
- Innenstadtsschulen	1	0

- Grundschulempfehlungen der Gesamtschüler:

Hauptschule	48
Hauptschule/Realschule	17
Realschule	81
Realschule/Gymnasium	15
Gymnasium	7
Ohne	6

- Grundschulempfehlungen Thomas-Morus-Gymnasium:

Hauptschule	0
Hauptschule/Realschule	2
Realschule	1
Realschule/Gymnasium	20
Gymnasium	72

(An der Gesamtschule wurden 9 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf angemeldet.)

Herr Soldat erkundigt sich nach der Entwicklung der auspendelnden SchülerInnen.

Herr Siemer erklärt, dass diese Zahl sich in den letzten drei Jahren von 25% auf dann 14% und jetzt 17% entwickelt hat.

Herr Siemer berichtet außerdem, dass für die Gesamtschule die Einrichtung eines siebten Zuges beantragt wurde; die entsprechende Genehmigung allerdings noch aussteht.

Für das TMG wurde die Schule durch die Schulaufsicht aufgefordert, vier Eingangsklassen zu bilden. Nunmehr wird gemeinsam zwischen Schulträger und Schule besprochen, wie die Frage der räumlichen Unterbringung gelöst werden kann.

Auf die Nachfrage von Herrn Soldat, ob Realschüler, die die 7. Klasse wiederholen müssen, an der Gesamtschule aufgenommen werden können, teilt Herr Jütte mit, dass derzeit die Kapazitäten der Gesamtschule vollständig erschöpft sind.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis.

## **7. Raum- und Sanierungskonzept zur Unterbringung der Gesamtschule im Gebäude der Realschule** **Vorlage: B 2015/400/3242**

### **Sachverhalt:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.04.2014 einstimmig beschlossen, die räumliche Unterbringung der neu gegründeten Gesamtschule entsprechend der vorgestellten Variante 1a zu realisieren.

Diese Variante sieht für die Jahrgangsstufen 5-7 die Unterbringung in dem ehemaligen Gebäude der Theodor-Heuss-Schule vor. Die Sanierung des Gebäudetraktes wird im Sommer 2015 abgeschlossen. Die Jahrgangsstufen 8-10 und die gymnasiale Oberstufe sollen im jetzigen Gebäude der Städtischen Realschule untergebracht werden. Hierzu soll der Altbau gem. Ratsbeschluss zum Schuljahr 2016/2017 baulich saniert werden. Für die Unterbringung zusätzlich erforderlichen der naturwissenschaftlichen Räume ist laut aktueller Beschlusslage ein Neu- / Anbau zu errichten.

Die im folgenden dargestellten Planungen sind in einem Gespräch mit den Schulleitungen der auslaufenden Realschule und der einlaufenden Gesamtschule am 29.01.2015 abgestimmt worden.

### Sanierung Altbau:

Um eine rechtzeitige Fertigstellung des sanierten Altbaus der Realschule zum Schuljahr 2016/2017 gewährleisten zu können, ist ab dem Sommer/Herbst 2015 mit der Sanierung des Altbaus zu beginnen. Im Schuljahr 2015/2016 wird das komplette Gebäude der Realschule lediglich noch von 13 Klassen der Realschule genutzt, da sich die Theodor-Heuss-Schule Ende des letzten Jahres für die sich neu ergebende Option entschieden hat, nicht in die zu sanierende Realschule umzuziehen, sondern zukünftig das frei werdende Schulgebäude der Pestalozzischule an der Overbergstraße zu nutzen.

Daher können die Klassen der Realschule aufgrund dieser Entwicklung nunmehr nahezu komplett im Neubau der Schule untergebracht werden. Der Altbau kann fast komplett leer gezogen werden, da in dem Gebäudetrakt lediglich Fachunterricht (u.a. Naturwissenschaften, Technik, Informatik) unterrichtet werden muss. Die Beeinträchtigung des Unterrichts durch die Sanierungsmaßnahmen kann somit verhältnismäßig gering gehalten werden.

Der Altbau der Realschule soll energetisch umfassend saniert werden. Diese Sanierung sieht eine Fassadensanierung und einen kompletten Austausch der vorhandenen Fenster vor. Ferner wäre für den Altbau eine komplette Dachsanierung nötig die jedoch keine funktionalen Vorteile mit sich bringen würde.

In der Sitzung wird daher neben der reinen Fassaden- und Fenstersanierung auch ein Entwurf vorgestellt, der das vorhandene Satteldach durch ein Staffelgeschoss ersetzt. Dieses Staffelgeschoss bietet den Vorteil, dass durch die Sanierung in der oberen Gebäudeebene vollwertige Unterrichtsräume entstehen und die bisherigen Einschränkungen durch Dachschrägen, kleine Dachgauben mit wenig Lichteinfall und die teilweise in den Räumen verlaufenden Balken, entfallen.

Ein Erhalt des Satteldaches zur Wahrung der heutigen Gebäudeansicht wäre zwar grundsätzlich auch möglich, würde aber mit umfangreichen Dämmmaßnahmen in bzw. auf den vorhandenen Balkenlagen einhergehen. Dies würde bedeuten, dass das gesamte Dach abgedeckt und die Dachüberstände vergrößert werden müssten, um die erforderlichen Dämmstärken auf die Fassaden aufbringen zu können.

Im Ergebnis bleiben trotz eines hohen baulichen Aufwandes im Dachgeschoss Unterrichtsräume, die den heutigen Ansprüchen an Helligkeit und Raumzuschnitt nur sehr eingeschränkt genügen. Eine vollumfängliche Schulnutzung wäre in den Räumen im Dach nicht möglich. Derzeit werden die Räume im Dachgeschoss durch die Realschule nur für untergeordnete Nutzungen verwendet. Die einlaufende Gesamtschule wird allerdings aufgrund der zu erwartenden Schüleranzahl, der hierdurch zu bildenden Klassen und Differenzierungserfordernisse darauf angewiesen sein, dass alle im Gebäude zur Verfügung stehenden Räume in der regulären Unterrichtsorganisation vollumfänglich eingeplant werden können.

Ein aufgesetztes Staffelgeschoss würde eine vollumfängliche Schulnutzung der gesamten oberen Gebäudeebene ermöglichen. Das aufgesetzte Staffelgeschoss wird durch den neuen Aufzug angefahren werden können und ist somit vollständig barrierefrei erreichbar.

Die neuen Fenster in der Fassade werden optisch in Form von liegenden Fensterbändern hervorgehoben. Der Baukörper soll insgesamt eine Erscheinung analog des Neubaus der Theodor-Heuss-Schule, mit rötlichen vorgehängten großformatigen Platten und hinterliegender Wärmedämmung erhalten. Das aufgesetzte Staffelgeschoss tritt gegenüber den unteren Ebenen leicht zurück und erhält großflächige Fensteranteile. Hierdurch wirkt es leicht und transparent. Optisch wird das Gebäude moderner aussehen und sich harmonischer als heute dem Neubau der Realschule anpassen.

Durch das neue Erscheinungsbild ergibt sich eine architektonische Spange zwischen den beiden Standorten der künftigen Unter- und Mittel/Oberstufe der Gesamtschule. Beide Standorte werden

optisch miteinander verbunden, was dauerhaft geeignet ist, die Identifikation der Gesamtschule und der Bevölkerung mit beiden Standorten zu fördern.

### **Unterbringung Naturwissenschaften:**

Für die neu zu schaffenden naturwissenschaftlichen Räume ist nun eine Unterbringung im Erdgeschoss des Neubaus der Realschule (um die Aula) angedacht. Im Bereich der jetzigen Klassenräume und des vorhandenen Musikraumes können schrittweise bis zu 5 naturwissenschaftliche Räume mit den entsprechenden Sammlungsräumen geschaffen werden. Die Planungen werden in der Sitzung näher erläutert.

Vorteil dieser Lösung wäre, dass alle Räume der Naturwissenschaften auf einer Ebene untergebracht wären. So könnten die Sammlungsräume optimal ausgenutzt werden. Aufgrund des vorhandenen Kriechkellers wäre die Installation der Räume verhältnismäßig einfach durchzuführen. Die Maßnahmen könnten nach erfolgter Sanierung des Altbaus im laufenden Schulbetrieb ab dem Frühjahr 2016 durchgeführt werden.

Mit der Schaffung von 5 naturwissenschaftlichen Räumlichkeiten wäre der Bedarf für eine 6-zügige Gesamtschule mit einer ca. 3-zügigen Oberstufe gedeckt. Im Bedarfsfall könnte ein zusätzlicher naturwissenschaftlicher Raum zu einem späteren Zeitpunkt in einem der frei werdenden Räume der jetzigen Naturwissenschaften zusätzlich geschaffen werden.

### **Zusätzliches Neubauvolumen:**

Für die Klassen, die durch eine mögliche Unterbringung von Fachräumen im Erdgeschoss des Neubaus wegfallen, müsste ein Ersatz geschaffen werden.

An der rückwärtigen Seite des Altbaus, zwischen den beiden Gebäudeschenkeln, könnten über drei Geschosse insgesamt 6 Klassenräume mit 6 kleineren Gruppen- oder Mehrzweckräumen entstehen.

Die Erschließung erfolgt über die vorhandenen Flure, Treppenhäuser und den neu zu schaffenden Aufzug. Dies führt zu einer sehr wirtschaftlichen Schaffung des benötigten Raumvolumens, da alle Verkehrs- und Erschließungsflächen im Bestand genutzt werden und nur Klassenraumvolumen neu zu schaffen ist.

Im Vergleich zu einem separaten Neubau wären keine Verkehrsflächen und Treppen zu schaffen. Dieser Neubau müsste im Rohbau parallel zu der geplanten Fassadensanierung erfolgen. Daher ist denkbar, dass die Fassadensanierung in zwei Bauabschnitten erfolgt

(1. Bauabschnitt zur Schulhofseite; 2. Bauabschnitt rückwärtige Seite in Verbindung mit Anbau), um nicht sanierte Flächen durch einen späteren Neubau wieder baulich verändern zu müssen.

Mit den neu geschaffenen Räumlichkeiten wäre der Klassen- und Nebenraumbedarf für eine 6-zügige Gesamtschule mit einer ca. 3-zügigen Oberstufe gedeckt.

Sollte sich in der Zukunft zeigen, dass die Räumlichkeiten nicht ausreichen, wäre in einem 3. Bauabschnitt ggfls. die Schaffung von drei weiteren Klassenräumen theoretisch möglich.

Die Planungen werden von Herrn Langer und Herrn Ebbrecht vom Fachdienst Gebäudewirtschaft anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, vorgestellt.

Herr Siemer ergänzt, dass die Planungen mit den Schulleitungen von Real- und Gesamtschule abgestimmt sind und damit der zahlenmäßige Nachweis erbracht ist, dass ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Konkret entstehen im Gebäude Bultstrasse 28 Klassen-, 17 Gruppen- sowie 5-6 naturwissenschaftliche Fachräume.

Die vorgestellte Maßnahme könne nur deshalb auf die jetzt vorgeschlagene Art und Weise durchgeführt werden, weil sich die Theodor-Heuss-Schule zu einem Umzug in das Schulgebäude Overbergstrasse entschieden hat und so freie Raumkapazitäten im Gebäude Bultstrasse entstehen.

Herr Langer erklärt außerdem, dass man aufgrund verschiedener Nachfragen, ob eine Sanierung des Altbaus überhaupt lohne, überschlägig ermittelt habe, dass ein entsprechender Neubau über 6 000 000 EURO zzgl. Sonderabschreibungen kosten werden. Die Verwaltung sehe aber ohnehin Potential im Altbau.

Herr Soldat weist auf die Belastungen für SchülerInnen und Lehrpersonal der Realschule durch die Baumaßnahme hin und fragt in diesem Zusammenhang nach der Zeitschiene sowie nach Kompensationen für wegfallende Fachräume.

Herr Langer macht vorweg deutlich, dass die Realschule im kommenden Schuljahr deutlich kleiner wird und die Gesamtschule erst ein Jahr später in das Gebäude einzieht.

Man plane, in den Sommerferien 2015 mit der Entkernung des Satteldachs am Altbau zu beginnen. Im Anschluss an die dann erforderliche Planungsphase soll Anfang 2016 mit dem Staffelgeschoss begonnen werden. Ziel sei, das Staffelgeschoss bis zum Sommer 2016 im Rohbau fertiggestellt zu haben.

Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt soll die Fassade an der Schulseite des Altbaus vollständig saniert sowie ein erster naturwissenschaftlicher Fachraum fertiggestellt sein.

Im Laufe des Schuljahres 2016/2017 werde dann der Anbau von Klassenräumen an der Rückseite des Altbaus verbunden mit der entsprechenden Fassadensanierung durchgeführt werden.

Selbstverständlich sollen alle Baumaßnahmen möglichst schulverträglich durchgeführt werden.

Herr Siemer macht deutlich, dass die Realschule im kommenden Schuljahr noch 13 Klassen hat, die ganz überwiegend im Neubau untergebracht werden können. Im Übrigen blieben ja Erdgeschoss und 1. OG im Altbau zunächst so bestehen. Fachräume wie z.B. Kunst können auch in reguläre Klassenräume „umziehen“.

Frau Köß regt an, für die Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr die Machbarkeit einer Photovoltaikanlage zu prüfen.

Herr Hagemeier bittet für die gleiche Sitzung um eine detailliertere Kostenaufstellung. Die Verwaltung sagt dies zu.

Herr Hütig gibt zu bedenken, dass das Zwei-Standorte-Konzept die die Gesamtschule vielleicht sinnvoll sei, dennoch bleibe ja der ungedeckte Raumbedarf an der Albert-Schweitzer-Schule. Er habe Zweifel, ob zwei Standorte auf Dauer die klügere Lösung sind. Die SPD habe ja einen Umzug der Albert-Schweitzer-Schule in den Neubau der Realschule vorgeschlagen. Auf Dauer würden jetzt vielleicht ähnlich hohe Kosten anfallen.

Herr Jathe verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass man ja gerade durch das angedeutet „rollierende System“ den Anbaubedarf reduzieren wolle. An der Albert-Schweitzer-Schule verbleibe so vermutlich nur ein Bedarf im Bereich der OGS.

Auf die Frage von Herrn Fröhlecke, welche Maßnahmen an der Turnhalle der Realschule geplant seien, teilt die Verwaltung mit, dass dort aufgrund gesperrter Mittel keine Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Herr Jütte erinnert daran, dass man vor einem Jahr die Standortfragen auch vor dem Hintergrund diskutiert habe, eine attraktive Schule zu schaffen, um qualifizierte Lehrer nach Oelde zu bekommen. Die bisher durchgeführten Renovierungsmaßnahmen am Gebäude Düdingsweg ließen sich durchaus sehen.

Allerdings sei die permanente Infragestellung von Beschlüssen keine Hilfe. Einmal gefasste Beschlüsse sollten akzeptiert werden.

Es ergeht dann bei einer Enthaltung folgender einstimmiger

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Maßnahmen:

1. Der vorgestellten Sanierung und der vorgestellten Gestaltung der künftigen Fassaden am Altbau der Realschule wird zugestimmt. Das Dachgeschoss wird durch ein Staffelgeschoss ersetzt.
2. Die naturwissenschaftlichen Räumlichkeiten der Gesamtschule werden im Erdgeschoss des Neubaus der Realschule untergebracht.
3. Die durch die Einrichtung der naturwissenschaftlichen Räume wegfallenden Klassenräume werden durch einen 3-stöckigen Anbau am Altbau der Realschule mit den entsprechenden Nebenräumen ersetzt.

**8. Vertreter des Schulträgers in den Schulkonferenzen**  
**Vorlage: B 2015/400/3236**

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Nein**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 61 Abs. 2 SchulG wählt die Schulkonferenz einer Schule in geheimer Wahl aus der von der oberen Schulaufsichtsbehörde benannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter. Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei weitere Vertreter des Schulträgers können beratend teilnehmen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören.

Es ergeht folgender, einstimmiger **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat, Bürgermeister Knop als stimmberechtigten Vertreter des Schulträgers in die jeweilige Schulkonferenz zu berufen. Als Vertreter mit beratender Stimme wird Herr Frank Siemer als Fachdienstleiter Schule, Herr Peter Hellweg als Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport und Frau Barbara Köß als stellvertretende Ausschussvorsitzende benannt.

**9. Verschiedenes**

**9.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Es erfolgen keine Mitteilungen der Verwaltung.

## **9.2. Anfragen an die Verwaltung**

Herr Fröhlecke erkundigt sich danach, welche Arbeiten denn ursprünglich an der Turnhalle der Realschule geplant waren.

Herr Langer erklärt, dass hauptsächlich die Sanierung im Bereich der Sanitär- und Trinkwasseranlagen vorgesehen waren.

Frau Köß möchte wissen, ob von der Verwaltung weiterhin der Bedarf gesehen wird, in 2016 das Foyer des TMG neu zu gestalten. Aus ihrer Sicht spiele die Aufenthaltsqualität insbesondere im Ganztage eine wichtige Rolle.

Herr Langer teilt mit, dass die Verwaltung sich weiter an das Konzept und die gefassten Beschlüsse gebunden fühle.

Herr Hagemeier möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob die fehlenden 80 000 EURO inzwischen vielleicht doch im Haushalt gefunden worden seien?

Vorsitzender

Michelle Zielke  
Schriftführerin